

ANTWORT

a u f d i e

Große Anfrage **6/2010**

Fragesteller: CDU-Fraktion

Betr.: Fremdnutzung von öffentlichen Flächen und gewerblichem Leerstand durch temporäre Kulturprojekte

Das Bezirksamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Der bezirkliche Aufgabenkatalog sieht die regelhafte Identifizierung und Erfassung leer stehender Gewerbeimmobilien nicht vor. Die Eigentümer solcher Immobilien haben die Möglichkeit, ihre Flächen über den Immobilienservice der HWF in das Serviceportal www.hdb-hamburg.de einstellen zu lassen.

Informationen hierüber wurden im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit der Bezirksversammlung verteilt.

Zu 2 bis 5:

Entfällt.

Zu 6 a):

Nein.

Zu 6 b):

Ja.

Zu 7 a):

Gewerbebereich:

Auf einer seit mehreren Jahren brachliegenden Fläche in Barmbek-Süd am Holsteinischen Kamp / Marschnerstraße, für die der Bebauungsplan Barmbek-Süd 11 Gewerbegebiet (GE) und Mischgebiet (MI) vorsieht, besteht aus der Stadtteilentwicklung Barmbek-Süd heraus das Interesse, hier ein Musikerzentrum zu verwirklichen.

Zu 7 b):

Keine.

Zu 7 c):

Es wurde eine Standort- und Marktanalyse mit Mitteln der Aktiven Stadtteilentwicklung erstellt. Die Studie wurde im Oktober 2009 vorgelegt. Im Dezember 2009 erfolgte die Befassung ehrenamtlicher Gremien. Sie zeichnet ein positives Bild für die Etablierung eines

Musikerzentrums mit einer größeren Anzahl Proberäume sowohl für professionelle Musiker als auch für den Hobbybereich an diesem Standort.

Die Studie wurde seitdem verschiedenen Gremien und Fachbehörden zugänglich gemacht. Am 25.03.2010 hat sich der Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung mit dem Entwurf für Zielvereinbarungen zwischen dem Bezirksamt und der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt befasst. Inzwischen liegt ein Beschluss der Bezirksversammlung vor, der den Bezirksamtsleiter und das vorsitzende Mitglied der Bezirksversammlung ermächtigt, eine Zielvereinbarung mit der Senatorin der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt zu schließen. Gegenstand ist eine Machbarkeitsstudie für das Musikerzentrum, die u.a. ein Raumprogramm und eine architektonische Konzeption liefern soll. Rahmenbedingungen der Beauftragung und notwendige fach(politische) Klärungen werden derzeit mit der Hamburgischen Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, der Finanzbehörde / Immobilienmanagement, der Behörde für Kultur, Medien und Sport sowie der Kreativ Gesellschaft GmbH abgesteckt.

Zu 7 d):

Nein.

Zu 8:

(Siehe Antwort zu 1).

Wolfgang Kopitzsch